

Fortbildungsprofil **Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Chemie**

1. Arbeitsgebiete und Arbeitsaufgaben

Geprüfte Industriemeister - Fachrichtung Chemie sind qualifiziert, handlungsspezifische Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Industriemeister – Fachrichtung Chemie sind befähigt, sich auf verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und –entwicklung flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel in Betrieben unterschiedlicher Größe mitzugestalten. Sie sind auch befähigt, Aufgaben der betrieblichen Aus- und Weiterbildung wahrzunehmen (Ausbilderkompetenz).

2. Berufliche Qualifikationen

Geprüfte Industriemeister - Fachrichtung Chemie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und weitere berufliche Praxis erworben haben. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über folgende Qualifikationen:

2.1 Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Allgemeine Grundlagen, Planung der Ausbildung, Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden, Ausbildung am Arbeitsplatz, Förderung des Lernprozesses, Ausbildung in der Gruppe, Abschluss der Ausbildung

2.2 Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

2.3 Handlungsspezifische Qualifikationen

- im Handlungsbereich „Chemische Produktion“
 - Verfahrens- und Anlagentechnik
 - Chemische Prozesse und Verfahren
 - Prozessleittechnik
- im Handlungsbereich „Organisation, Führung und Kommunikation“
 - Personalführung und –entwicklung
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Verantwortliches Handeln im Betrieb
 - Qualitätsmanagement
 - Information und Kommunikation
- im Handlungsbereich „Spezialisierungsgebiete“
 - Wahlqualifikationsschwerpunkte : Syntheseplanung oder Automatisierungs- und Prozessleittechnik oder Technologie oder Betriebscontrolling.

3. Nachweis der Qualifikation

Die unter Nr. 2 beschriebenen Qualifikationen hat der Geprüfte Industriemeister - Fachrichtung Chemie aufgrund der Rechtsverordnung des Bundes vom 15. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S.2337) in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen, die anwendungsbezogen und handlungsorientiert durchgeführt wurde. Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis ausgestellt worden.

4. Voraussetzungen

Zur Prüfung zum Industriemeister - Fachrichtung Chemie wird zugelassen, wer über einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis verfügt oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist. Ferner muss der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen und damit die Ausbildereignung nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer sich an den differenzierten Funktions- und Führungsaufgaben orientiert.